

An

die Amtsleitung IV/61

- Herrn Stuhlträger -

 27.5.

**Poststraße 2 / Benrather Str. 30 - Verlegung der Garagenhof-Zufahrt  
Hier: Stellungnahme zum Abbruch der Garage Nr. 16**

Sehr geehrter Herr Stuhlträger,

als Nachtrag zum Abbruch- und Entsorgungskonzept des Sachverständigenbüros Reiffer + Reiffer BDA aus Düsseldorf vom 09.04.2010 möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit Garage Nr. 16 beim Abbruch der Garagen 14 + 15 so in Mitleidenschaft gezogen wird, dass ein Neubau unvermeidlich sein wird.

Hintergrund ist die Bauweise in Spannbeton (sehen Sie dazu bitte auch das o.g. Abbruch- und Entsorgungskonzept) wie auch die nach dem Abbruch wohl unbrauchbare und evtl. auch fehlende Längsaussteifung durch die anderen Garagen.

Im günstigsten Falle wird Garage 16 nach dem Abbruch Beschädigungen aufweisen, die a.) auf Kosten der Stadt Hilden zu beseitigen wären und b.) sich wertmindernd auswirken würden.

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. X.



(Fischer)

Stellvert. Amtsleiterin